

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 344.

Sonntag den 9. December.

1860.

Bekanntmachung.

Nach §. 139 der Armen-Ordnung vom 22. October 1840 ist die Anwesenheit von Schültern und Lehrlingen bei öffentlichen Tanzvergünstungen nicht gestattet.

Wenn nun aber wahrzunehmen gewesen ist, daß dieser gesetzlichen Vorschrift nicht allenthalben gebührend nachgegangen werde, so machen wir darauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß gegen Schänkwirthe, welche gegen obiges gesetzliches Verbot handeln, das Strafverfahren unnachlässiglich werde eingeleitet werden.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Regler.

Mittwoch den 12. December d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau, Oekonomie- und Forstwesen über die Umgestaltung des nach dem Raschmarkt gelegenen Erdgeschosses des Rathhauses.
2) Gutachten des Ausschusses zum Marktwesen, die Nachbewilligung von 900 Thlr. für die von den Hoffmannschen Erben erkauften Buden betreffend.
3) Gutachten des Ausschusses zum Lagerhose über die Rechnung dieser Anstalt auf das Jahr 1859.
4) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die an zwei Freischullehrer wegen zeitweiliger Uebernahme der Directorialgeschäfte zu gewährende Gratification betreffend.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. December 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung erhielt Herr St. B. Leppoc das Wort. Er erinnerte an einen, vom Herrn Abgeordneten Ploß in der zweiten Kammer gestellten Antrag wegen Fixirung der Leipziger Ostermesse, welcher dort einstimmige Annahme gefunden habe. Man habe diesen Vorschlag mit Freuden zu begrüßen. Die dagegen gemachten Einwendungen seien nicht stichhaltig. Das Bedenken, daß dann das Osterfest in die Messe fallen könne, erledige sich fast vollständig, wenn man dieselbe mit Anfang März beginnen lasse. Einsprüche von Zollvereinsregierungen würden schwerlich zu befürchten sein und die Jahrmärkte Sachsens und der Umgebung, dafern sie sich, wie behauptet worden, nach der Leipziger Ostermesse richteten, würden sich anders gestalten lassen.

Herr Fecht versicherte, daß der Ausschuss für Industrie-, Meß- und Verkehrswesen hierüber demnächst näheren Vortrag erstatten werde.

Zur Tagesordnung vorschreitend brachte Herr St. B. Fecht

1.
das Gutachten des Ausschusses zum Bau, Oekonomie- und Forstwesen über die neuerliche Vorlage des Rathes wegen Regulirung des Augustusplatzes zum Vortrage.

Dieselbe lautet:

„In Ihrer geehrten Zuschrift vom 9. d. M. erklärten die Herren Stadtverordneten sich gegen unsern Beschluß, dem Augustusplatz die aus dem vierten beifolgenden Plane ersichtliche Umgestaltung durch theilweise Ausfüllung zu geben, indem Sie eine Abschneidung der Anlagen in der Länge von 40 Ellen für entsprechend erachteten.“

„Aus den in der abschriftlich angefügten Erklärung unserer Deputation für Meßstände entwickelten Gründen, so wie in Berücksichtigung des von unserem Gärtner abgegebenen Gutachtens sehen wir uns jedoch veranlaßt, diese Angelegenheit nochmals Ihrer Entschliebung zu unterstellen, da mit Zuschüttung einer Strecke von nur 40 Ellen allerdings weder dem Bedürfnisse genügt würde noch der Platz an Ansehen gewinnen dürfte.“

Wir haben übrigens beschlossen, im Interesse des Verkehrs die Grimma'sche Straße fortan nicht weiter mit Buden und Ständen während der Messen besetzen zu lassen, wenn durch die von

und beschlossene Umgestaltung des Augustusplatzes ermöglicht wird, denen, welche zeither in der erwähnten Straße feil gehalten haben, einen geeigneten Platz anzuweisen.

„Sollten die Herren Stadtverordneten auf dem unter dem 9. d. M. uns mitgetheilten Beschlusse beharren, so würden wir genöthigt sein, von der in Frage befangenen Ausfüllung und einer Umgestaltung des Augustusplatzes abzusehen, da der erforderliche Aufwand weder Nutzen gewähren, noch eine mit diesem Aufwande im Verhältniß stehende Verbesserung schaffen würde.“

Die in obiger Zuschrift angezogene Erklärung der Deputation des Rathes für Meßstände lautet:

„Als die Deputation für die Meßstände den Antrag stellte, im Interesse des Meßverkehrs den Theil der Anlagen, welcher am Ausgange der Grimma'schen Straße links spitz auslaufend in den Augustusplatz einmündet, diesem zuzuschlagen, hatte sie den doppelten Zweck: mehr Raum zum Aufstellen der Meßbuden zu gewinnen und eine zweckmäßigere Aufstellung derselben zu erlangen.“

„Erklären sich nun die Herren Stadtverordneten nur dafür, daß die Zuziehung der Anlagen zum Augustusplatz in einer Tiefe von 40 Ellen erfolgen möge, so unterstützen sie die Absicht in ersterer Hinsicht wenigstens theilweise, wenn auch nicht so, wie das Bedürfnis es erheischt, während in der zweiten Hinsicht nichts gewonnen, der beabsichtigte Nutzen nicht erreicht wird.“

„Gleichwohl ist der zweiten Rücksicht mehr Gewicht beizulegen als der ersteren; denn Platz, wenn man die Verkehrsrücksichten nicht beachtet, ließe sich zum Aufstellen von Buden, ohne die Anlagen anzugreifen zu müssen, in größerem Umfange beschaffen, als er hier geboten wird.“

Die Deputation hatte schon bei Stellung ihres Antrags darauf hingewiesen, daß insbesondere für den Glashandel der vorhandene Platz unzureichend sei, daß mehrere Feilhaltende, welche sich mit Buden von 6 und 8 Ellen begnügen müssen, gern das Doppelte oder Dreifache an Raum einnehmen würden; wie in der That auch ihre Waare größerer Räume bedarf, als ihnen jetzt gewährt werden konnten.

„Außer Acht ist hierbei nicht zu lassen, daß der Glashandel auf dem Augustusplatz in seiner großen Mehrtheit dem Großhandel angehört und einen nicht ganz unbedeutenden Theil des Meßverkehrs in sich begreift.“

„Auch der Raum für Korbwaaren ist so beschränkt, daß, wenn noch ein einziger Leipziger Korbmacher sich entschließen sollte, auf dem Meßplatz feilzuhalten, ihm kein Stand in der Nähe seiner Concurrenten gegeben werden kann. Neue Reihen in der Länge